

Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 53107 Bonn

Frau  
Beate Ebeling  
Verein zur Förderung der Frauenpolitik in  
Deutschland e.V.  
Geschäftsstelle der Bundesarbeitsgemeinschaft  
kommunaler Frauenbüros (BAG)  
Brunnenstr. 128  
13355 Berlin

Frank Wältermann  
Ministerialrat  
Leiter des Referates "Grundsatzfragen des  
sozialen Entschädigungsrechts,  
Auslandsversorgung, Internationale Fragen"

HAUSANSCHRIFT	Rochusstraße 1, 53123 Bonn
POSTANSCHRIFT	53107 Bonn
TEL	+49 228 99 527-2680
FAX	+49 228 99 527-4134
E-MAIL	frank.waeltermann@bmas.bund.de
INTERNET	www.bmas.de

Bonn, 13. November 2015

AZ SER 2 - 53400 - 4

Sehr geehrte Frau Ebeling,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 26. Oktober 2015 an Frau Ministerin Nahles, mit dem Sie einen Beschluss der 23. Bundeskonferenz der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten zum 3. Opferrechtsreformgesetz übersenden und Frau Ministerin Nahles auffordern, sich für die Umsetzung der in diesem Beschluss enthaltenen Forderungen einzusetzen. Ich bin beauftragt, Ihnen zu antworten.

Zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass der Regierungsentwurf für ein 3. Opferrechtsreformgesetz sich derzeit noch im parlamentarischen Verfahren befindet. Mit diesem Gesetz werden, wenn es in Kraft tritt, nach Auffassung der Bundesregierung alle Verpflichtungen des Bundes zur gesetzlichen Umsetzung der Richtlinie 2012/29/EU erfüllt, die sich überwiegend auf das Ermittlungs- und Strafverfahren bezieht. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) begrüßt selbstverständlich die durch das insoweit federführende Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) erarbeiteten Neuregelungen, die insbesondere die Information von Gewaltopfern bei der Polizei transparenter machen und durch die psychosoziale Prozessbegleitung ein wichtiges neues Angebot vor allem für minderjährige Gewaltopfer schaffen.


Das BMAS hatte sich gemeinsam mit dem BMJ bereits bei der Erarbeitung der o.g. Richtlinie dafür eingesetzt, den Schutz der Opfer von Gewalttaten in allen EU-Staaten zu verbessern. Daher unterstützt das BMAS selbstverständlich die dort beschlossenen Ziele.

Im Rahmen der Neuordnung des Sozialen Entschädigungsrechts, die von der Koalition für diese Legislaturperiode beschlossen wurde, sollen daher auch Regelungen getroffen werden, die die Unterstützung von Gewaltopfern im Geiste der Richtlinie 2012/29/EU weiter verbessern. Dies betrifft insbesondere die Information und die Unterstützung der Opfer, um deren individuellen Bedarfe besser erkennen zu können

In dem übersandten Beschluss wird die Forderung aufgestellt, dass „...bei der Reform des Opferentschädigungsgesetzes psychische Folgen und Traumatisierungen infolge von Gewalterlebnissen im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt als Kriterium für Entschädigungen nach dem Opferentschädigungsgesetz“ aufgenommen werden sollen. Dazu kann ich darauf hinweisen, dass im Rahmen der im Koalitionsvertrag festgelegten Reform der sozialen Entschädigung und der Opferentschädigung das gesamte Soziale Entschädigungsrecht in einem neuen Gesetz zusammengefasst werden soll. Hinsichtlich der Entschädigung von Gewaltopfern sollen dabei auch unterschiedliche Formen psychischer Gewalt in den Entschädigungstatbestand aufgenommen werden. Ich gehe davon aus, dass damit die zitierte Forderung erfüllt wird.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

  
Wältermann